

Förderrichtlinie NORD/LB.

Gültig ab: 01.02.2026

Präambel: Hintergrund von Förderungen durch die NORD/LB

1. Durch die NORD/LB geförderte Projekte und Organisationen
2. Art der Förderung durch die NORD/LB
3. Grenzen der Förderungen durch die NORD/LB
4. Kommunikation von Spenden und Förderungen
5. Ansprechpartner

Präambel: Hintergrund von Förderungen durch die NORD/LB

Die NORD/LB übernimmt als Landesbank für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie als Zentralbank für die Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gesellschaftliche Verantwortung und hält weiterhin an dem Auftrag fest, mit finanzieller und ideeller Unterstützung die kulturelle und wissenschaftliche Vielfalt in ihrem Geschäftsgebiet zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich die NORD/LB seit vielen Jahren im sozialen Bereich. Es ist ein wichtiges Anliegen der NORD/LB, auch dort Verantwortung zu übernehmen, wo Engagement für gesellschaftlich relevante Projekte benötigt wird.

Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, bedeutet für die NORD/LB, einen Beitrag für die Entwicklung von Kunst, Kultur und Wissenschaft und den Erhalt und die Vermittlung von Werten in der Gesellschaft zu leisten, Zugang zu Kunst und Kultur für Menschen in der Region, für Kunden und Mitarbeitende zu eröffnen. Diese Aufgabe wird von der NORD/LB Kulturstiftung wahrgenommen. Gesellschaftliche Projekte unterstützt die Bank durch finanzielle Zuwendungen und das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeitenden.

Projekte in Braunschweig und im alten Braunschweiger Land werden ausschließlich durch die Braunschweigische Landessparkasse gefördert.

1. Durch die NORD/LB geförderte Projekte und Organisationen

Die NORD/LB fördert ausschließlich im eigenen sowie im Geschäftsgebiet ihrer Träger, auch im Verbund mit den dortigen Sparkassen:

- wissenschaftliche Projekte an Universitäten und Schulen
- Tagungen und Symposien im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Themen der Trägerländer
- soziale Projekte
- ehrenamtliches Engagement der NORD/LB Mitarbeitenden

Kunst und Kultur werden durch die NORD/LB Kulturstiftung gefördert.

Wissenschaft, Zukunftstechnologien

Im Rahmen unserer Wissenschaftsförderung legen wir Wert auf die Förderung von Zukunftslösungen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis. Hier geht es insbesondere um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die NORD/LB auf die Unterstützung einzelner wissenschaftlicher Projekte an Universitäten und Hochschulen.

Anträge auf finanzielle Unterstützung an Hochschulen, für Promotions- und Diplomarbeiten sowie Stipendien werden über die Personalabteilung der NORD/LB eingereicht.

Soziales Engagement

Um den Erhalt und die Vermittlung von Werten in der Gesellschaft zu unterstützen, fördert die NORD/LB Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Bildung und Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher beschäftigen und die Menschen mit schwierigem sozialen Hintergrund eine Verbesserung ihrer Lebensumstände ermöglichen.

Die NORD/LB leistet finanzielle Unterstützung z. B. für die Arbeit von Einrichtungen, in denen misshandelte Kinder aufgenommen und therapiert werden, für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten oder für Lernprojekte an Schulen mit Migrationshintergrund.

Daneben unterstützt die NORD/LB zahlreiche Projekte in Beratungsstellen für Benachteiligte und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Darüber hinaus fließt die im Jahr 2005 eingeführte Weihnachtsspende, anstelle von Geschenken für Kunden und Geschäftspartner, ausschließlich in soziale Projekte.

Ehrenamtliches Engagement der NORD/LB Mitarbeitenden

Verantwortung für gesellschaftliche Probleme und die Solidarität mit Benachteiligten haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Hilfsprojekte ins Leben gerufen, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NORD/LB ehrenamtlich engagieren.

Daraus entsteht eine Kultur der Verantwortung und Verpflichtung für Schwächere und Benachteiligte, was wir als Arbeitgeber als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe ansehen, die wir nicht nur unterstützen, sondern zu deren Übernahme wir auch gezielt einladen.

2. Art der Förderung durch die NORD/LB

Gefördert werden können nur Projekte und gemeinnützige Organisationen.

Spenden- und Förderanfragen erfolgen formlos in Schriftform mit Schilderung des Projektes und einem beigefügten Finanzierungsplan. Förderanträge sollten außerdem Materialien enthalten, mit denen sich Charakter und Bedeutung des Projektes aussagekräftig und übersichtlich verdeutlichen lassen.

Anträge über 1.000 Euro müssen spätestens bis zum 30. September im laufenden Jahr für das darauffolgende Jahr eingehen.

Bei Gewährung einer Spende muss die begünstigte Organisation zur Ausstellung einer steuerlich absetzbaren Zuwendungsbescheinigung berechtigt sein.

Zuwendungen können nur an Vereine und Organisationen und nicht an Einzelpersonen oder Gruppen gewährt werden.

3. Grenzen der Förderungen durch die NORD/LB

- Benefiz-Veranstaltungen sowie Geldpreise für Tombolas. Bei Sachpreisen wird nach Verfügbarkeit von Werbemitteln mit altem Branding entschieden. Sachmittel mit aktuellem Branding stehen grundsätzlich nicht zur Verfügung.
- Parteien oder parteinahe Einrichtungen. Festveranstaltungen der jeweiligen Landesregierung, auf denen die NORD/LB als Landesbank repräsentiert ist, sind davon ausgenommen.
- Kommerzielle Veranstaltungen und Jubiläumsfeiern sowie in diesem Zusammenhang erstellte Broschüren und Festschriften, beispielsweise Abiturzeitungen an Schulen.
- Laufende Kosten (Betriebskosten) einer Einrichtung einschließlich Personalkosten.
- Sportvereine, Sportveranstaltungen, Sportmannschaften und Sportler mit Ausnahme von Projekten im Behindertensport.
- Projekte in den Bereichen Medizin, Ernährung und Gesundheitsvorsorge, wie z. B. Kongresse, Vorlesungen und Seminare an Schulen und Hochschulen sowie in diesem Zusammenhang erstellte Publikationen. Ausnahme: Spenden für Einrichtungen mit sozialem Charakter, etwa Obdachlosenhilfe oder Tafeln, deren Arbeit diese Themen grundsätzlich mit einschließt.
- Fortbildungsmaßnahmen, Reise- und Bewirtungskosten.
- Druckkosten, die nicht im Zusammenhang mit einem geförderten Projekt stehen.

4. Kommunikation von Spenden und Förderungen

Spenden und Förderungen unter 2.000 Euro werden nicht öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Eine Pressemitteilung kann ab einer Größenordnung von 10.000 Euro erfolgen. Sofern ein außergewöhnlich positiver Reputationseffekt für die NORD/LB zu erwarten ist, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der NORD/LB Unternehmenskommunikation.

Die Förderrichtlinien sowie einige ausgewählte Projekte werden auf der Website der NORD/LB veröffentlicht.

5. Ansprechpartner

Bitte richten sie ihre schriftliche Spenden- oder Förderanfrage an die NORD/LB. Nutzen sie dafür die auf der NORD/LB Website veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten.